

13/43-44

[Der franz. Ambassador François] Mouslier habe Luzern eine Kopie seines Schreibens an Zürich geschickt. Es sei zu hoffen, dieses werde sich bei der Beantwortung die Haltung seiner Gesandten auf der Tagsatzung zu Baden zu eigen machen. [François] Rifflé sei mit dem Antwortschreiben des Königs [Ludwig XIV.] vom Hofe zurückgekehrt. Zurlauben solle nun durch [Bürgermeister Konrad] Grebel die Herausgabe dieser Antwort verlangen, alsdann müsste eine Tagsatzung nach Baden berufen werden "pour sortir d'affaire avec cet homme" [Mouslier].

Zurlaubens Sohn [Landschreiber Heinrich Ludwig] sei zusammen mit seinen Zeugen für Freitag nach Luzern vorgeladen, um dort seine Anklagen gegen den "boucher de brandenberg" vorzutragen.

Heinrich Ludwig tue gut daran, dann auch wirklich zu erscheinen, ansonst würde der Streitfall im Abwesenheitsverfahren beurteilt.

1) vgl. EA VI 1, 785 a

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 103-104 - Blatt 103^V und 104^R leer

44

1669 Oktober 1., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Sonnenberg gibt die Gründe an, die den Abgang seines letzten Briefes verzögert hätten und bittet Zurlauben, da dieser ohnehin nach Luzern komme, zu sich, damit man sich in Ruhe über gemeinsam interessierende Gegenstände unterhalten könne.

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 106-107 - Blatt 106^V und 107^R leer